

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.03.2017

Amt: Hauptamt
AZ: I.1

Vorlage Nr. 083/XVII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Jugend- und Sozialausschuss	22.03.2017
Verwaltungsausschuss	28.03.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	28.03.2017

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/18-2020/21

Die Betreuungsangebote sind nach dem Betreuungsbedarf auszurichten. So sind aus familienentlastenden Gründen und um den im Sozialgesetzbuch, Teil 8 (SGB VIII), normierten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen, ab dem neuen KiTa-Jahr Änderungen in den jeweiligen Alterssegmenten erforderlich. Den Planungen sind Kriterien wie Bedarfsnotwendigkeit, Trägervielfalt, Erreichbarkeit der Tageseinrichtung und dem Gebot einer sparsamen Haushaltsführung, Rechnung zu tragen.

Konnte zum 1.8.2016 noch allen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden, ist dies zum 1.8.2017 nicht mehr möglich. Stärkere Jahrgangsstufen, bedingt durch vermehrte Zuzüge, erfordern zeitnahes Handeln. Im Herbst des Vorjahres war der Bedarf nicht vorhersehbar. Nach Aktualisierung der Warteliste durch schriftliche Abfrage in den Monaten Dezember 2016 und Januar 2017 und Abgleich mit den freien Trägern und Tagespflegepersonen, fehlen aktuell 46 Plätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren. Ein möglicher, nicht vorhersehbarer weiterer Bedarf, nicht mit einbezogen.

Da die Hortnachfrage in KiTa Gabelsbergerstr. deutlich (50%) gesunken ist und die Notwendigkeit für Betreuung von Kindern mit vollendetem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Pflichtaufgabe (§ 24 SGB VIII) ist, sollte die Betreuung von Kindern mit vollendetem 3. Lebensjahr vorangetrieben werden, zumal die Räumlichkeiten für die Betreuung von unter 3 Jahre alten Kindern nicht geeignet sind. Dies eröffnet grundsätzlich die Option für die Betreuung von bis zu 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, mit der Folge, insbesondere altersübergreifende Kindergartengruppen zu entlasten, um Kinder mit vollendetem 2. Lebensjahr, eine Betreuung in diesen Gruppen zu ermöglichen. Beim Kultusministerium wurde wegen Erteilung der zu beantragenden Betriebserlaubnis angefragt. Bei positivem Ergebnis ließe sich der Bedarf auf 38 U3-Plätze reduzieren. Dies entspräche der Stärke von 3 Krippengruppen.

Vor diesem Hintergrund und den Weiterungen des geplanten Familienzentrums, wird, da sich kurzfristig keine anderen Betreuungsalternativen aufzeigen **und** umsetzen lassen, die befristete Schaffung von bis zu 45 U3-Plätzen in der ehemaligen Grundschule Limmer angeregt. Das Objekt wurde bekanntermaßen als Ausweichquartier für die KiTa Schlesische Str. hergerichtet,

aktuell werden dort (noch) 10 Kinder im Alter von unter Jahren in einer Großtagespflegestelle betreut.

Es wird um Beratung der beiliegenden Planungen gebeten. Nach Prüfung der Umsetzbarkeit, werden, wegen des unmittelbaren Bezuges zum Investitions- und Ergebnishaushalt, die Ratsgremien weiter beteiligt.